

Stadtverwaltung · Postfach 11 61 · 71273 Rutesheim

An alle
Grundstückseigentümer/innen und
Käufer/innen
im Baugebiet „Auf der Steige“

Bauamt

Bernhard Dieterle-Bard
Telefon 07152/5002-40
Telefax 07152/5002-17
E-Mail: b.dieterle-bard@rutesheim.de
Rutesheim, 8.7.2010
Az. db/bs

Wasserversorgung im Wohngebiet Auf der Steige Druckerrhöhungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Am Autobahnanschluss Rutesheim“ und des Wohngebiets „Auf der Steige“ wird zur Sicherstellung der Wasserversorgung eine Druckerrhöhungsanlage (DEA) notwendig und im Wasserturm eingebaut. Diese wird voraussichtlich Ende Juli 2010 fertig sein und Mitte August in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme hat zur Folge, dass der Ruhedruck in der zukünftigen Hochzone Rutesheim, zu der auch Ihr Gebäude gehören wird, (Bebauung ca. 455 - 475 m ü. NN) zwischen 4 bar im Gewerbegebiet „Am Autobahnanschluss Rutesheim“ und 6 bar im Wohngebiet „Auf der Steige“ liegen wird.

Dies wird zukünftig auch zu einem deutlich höheren Wasserdruck in Ihrem bestehenden Gebäude führen. Der Wasserdruck je Gebäude kann dann von 1,5 bar bis 4,8 bar steigen.

Folgende Versorgungsdrücke, gemessen am Hausanschluss, sind anzustreben:

für Gebäude mit EG 2,00 bar
für Gebäude mit EG und 1 OG 2,50 bar
für Gebäude mit EG und 2 OG 3,00 bar

Nach DIN 1988, Teil 5 ist bei einem Ruhedruck über 5 bar der Einbau eines Druckminderers erforderlich, so dass die privaten Anlieger private und eigene Druckminderer einsetzen müssen. Wir empfehlen Ihnen, um Schäden durch zu hohen Wasserdruck in Ihrer Hausinstallation zu vermeiden, ab einem Druck von 4 bar einen eigenen Druckminderer auf Ihre Kosten einbauen zu lassen.



Die Kosten für die Installation eines Druckminderers zwischen der Wasseruhr und den Wasserverteilern wird je Haushalt auf ca. 400 € geschätzt, abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Einen Druckminderer kann jeder örtliche Sanitärinstallateur einbauen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichnende oder Herr Wassermeister Kappus unter der Telefonnummer 0171/5685378 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



B. Dieterle-Bard
Stadtbaumeister

Anlage: Auszug aus der Wasserversorgungssatzung
Anm: Die Wasserversorgungssatzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Rutesheim www.Rutesheim.de zum download.



Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Rutesheim vom 10.05.2010

**§ 6
Art der Versorgung**

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Wasserversorgung Rutesheim ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

**§ 17
Anlage des Anschlussnehmers**

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Wasserversorgung Rutesheim - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.